

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 30

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem Kupfersalz und der Pyrogallussäure hervorrucht. In etwa 24 Stunden entsteht auf diese Weise an den geätzten Holzstellen ein mehr oder weniger dunkles Braun. Nach der Be-lichtung sind die Flächenmuster fertig gestellt.

Verschiedenes.

Der St. Gallische kantonale Gewerbeverband veranstaltet im Frühjahr 1891 die VII. Lehrlingsprüfung. Der stets wachsende Erfolg, welcher diese Prüfungen aller Orts begleitet, läßt uns voraussehen, daß auch dies Jahr die Be-

Musterzeichnung.



Motiv für Dekorationsmaler.

theiligung in unserm Kanton eine starke sein wird. Wer die Ausstellung der Lehrlingsarbeiten anno 1890 gesehen, der Schlufffeier der Preisvertheilung beigewohnt hat, der wird von dem Werth und der Bedeutung dieser Prüfungen überzeugt sein.

Lehrling und Meister sind in gleicher Weise interessiert. Bedenken wir erst, daß im nächsten Jahre eine schweizerische Ausstellung der Lehrlingsarbeiten angestrebt wird, so wird der Kanton St. Gallen es sich nicht nehmen lassen, auch anno 1891 an der Spitze der Bewegung zu schreiten und den Ruhm beizubehalten, die bei weitem höchste Zahl von Lehrlingen an einer Prüfung zu vereinigen. Diese Einheitlichkeit der Prüfung ist eine Garantie mehr für ihre gründliche und

gleichmäßige Durchführung. Nachdem von Seiten aller angesprochenen Behörden auch eine bedeutende Subvention sichergestellt ist, ist für die zweckentsprechende Durchführung der nöthige Rückhalt geboten.

An Meistern und Lehrlingen ist es nun, die gebotene Gelegenheit zu benützen: Jene laden wir ein, ihre Lehrlinge an die Prüfung zu senden und sie bei dem Bestehen derselben zu überwachen, diese sich anzumelden und ihre Ehre darein zu setzen, gut zu bestehen und als tüchtige Gesellen von Fachleuten anerkannt und mit dem Diplome ausgezeichnet zu werden.

Die Anmeldungen nimmt die Prüfungskommission (Gewerbe-Museum St. Gallen) bis zum 31. Dezember entgegen.

Gewerbliches Bildungswesen. Nachdem schon oft die Klage ausgesprochen worden, daß zürcherische Gewerbe-Museum und die Gewerbeschule haben nicht die gehörige Fühlung zu einander, traten vor einiger Zeit die Vorstände der beiden Institute zusammen und einigten sich, indem sie folgende Beschlüsse faßten: a. Vorlagen und Modelle des Gewerbe-Museums sollen unter gewissen Bedingungen auch der Gewerbeschule zur Benutzung überlassen werden. b. Der Zeichensaal der Gewerbeschule in der Schipfe soll auch Besuchern des Gewerbe-Museums offen stehen; ebenso soll der Lesesaal des Gewerbe-Museums auch von Besuchern des Zeichensaales benützt werden dürfen. c. Ein Mitglied des Vorstandes des Gewerbe-Museums soll auch Vorstandsmitglied der Gewerbeschule werden. d. Es soll ein Vorbereitungskurs für die Kunstschule des Gewerbe-Museums eingerichtet werden. Schüler, die bei diesem Kurse nicht die nöthigen Vorkenntnisse aufweisen, sollen der Gewerbeschule zugewiesen werden. e. Die Abend-schüler des Gewerbe-Museums sollen ebenfalls der Gewerbeschule zugewiesen werden.

Das Tell-Modell des Herrn A. de Niederhänjeren in Genf wird sehr gerühmt. Das Modell stellt einen Bauern von Uri vor, auf Felsen ruhend, mit der einen Hand einen Feind bedrohend, den man leicht erräth, in der andern Hand die Armbrust. Die Figur hinterläßt einen vorzüglichen Eindruck, voll Natürlichkeit und Kraft, sie erhebt sich auf einem Sockel, deren vier Seiten mit den Bas-Reliefs der Geschichte der Urschweiz bedeckt sind. Die Arbeit ist ausgezeichnet, schreibt man der „Revue“, originell und verdient den besten Erfolg.

Das große Faß im Kornhauskeller zu Bern trägt bekanntlich die Inschrift:

„Ich halt in meinem ganzen Raum
Fünfhundertvierunddreißig Saum.
Der Meister, der mich hat gemacht,
Heißt Heinrich Ulter von Rüsnacht.“

Gegenwärtig fertigt nun der Sohn jenes Küfermeisters, Herr R. Ulter in Rüsnacht, für ein Weingeschäft in Italien ein Meisenweinfäß, das 510 Hektoliter zu fassen vermag und das Berner Faß mit seinen 356 Hektoliter noch überbietet.

Straßenpflaster aus Holz und Eisen, eine Erfindung des Ingenieurs Ernst Hille in Sheffield, soll sich in London gut bewährt haben. Um die Straßenbahn zu legen, wird zunächst als feste Grundlage eine dünne Schicht von Holz oder Asphalt angebracht. Auf diese werden dann reihen-förmig die flantschenartigen Grundplatten der Eisenstücke gelegt, deren nach oben stehender Theil kreuzförmig ist. In die von den aufstehenden Eisentheilen gebildeten Ecken werden die Holzwürfel hineingelegt, so daß der kreuzförmige Eisentheil eine Ecke von je vier benachbarten Holzwürfeln umfaßt. Die Zwischenräume werden alsdann mit heißem Pech ausgegossen, welches das ganze Pflaster fest zusammenkittet und das Eindringen von Feuchtigkeit verhindert.